

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 06.04.2022

**TOP 4 Fortführung der Forschungsarbeiten im Pfalzgebiet Salz;
Vereinbarungen mit der Uni Jena über Grabungsarbeiten und
Erstellung einer Publikation**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt einer Fortführung der Forschungsarbeiten im Pfalzgebiet Salz/Veitsberg im Rahmen der vorgenannten Maßnahmen zu. Die Ergebnisse der Forschungen sollen in der Publikationsreihe „Interdisziplinäre Forschungen zur Königspfalz Salz“ präsentiert werden.

Die notwendigen finanziellen Mittel für die Grabungsfortsetzung werden auf der Haushaltsstelle 3650.6553 mit 30.000€ zur Verfügung gestellt.

Die notwendigen finanziellen Mittel für die Publikation werden auf der Haushaltsstelle 3200.7180 mit 15.000€ zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinden Salz und Hohenroth sind im bisherigen Umfang an den entstehenden Kosten der archäologischen Untersuchungen zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 5 Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung;
Gebührenerhöhung**

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt aufgrund Artikel 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 12 der Kindertageseinrichtungssatzung die in der Anlage enthaltene Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung, die Gegenstand des Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6	Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2021 auf der HHSt 4640.7006 „Leistungs- und Verwaltungsbonus an die freien KiGa-Träger“
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bewilligt die, durch die Weiterleitung des Leistungs- und Verwaltungsbonus des Freistaates Bayern an die freien KiGa-Träger hervorgerufene außerplanmäßige Ausgabe auf der HHSt 4640.7006 „Leistungs- und Verwaltungsbonus an freie KiGa-Träger“ im Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 67.598,25 €. Diese außerplanmäßige Ausgabe war durch eine außerplanmäßige Einnahme in gleicher Höhe auf der HHSt 4640.1713 „Leistungs- und Verwaltungsbonus vom Land für freie KiGa-Träger“ gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7	Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Stichstraße Meininger Straße zur Ortsstraße
--------------	---

Beschluss:

Die in der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale neu gebaute Stichstraße Meininger Straße, Fl.Nr. 3048/1, Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale wird mit Wirkung vom 20.04.2022 gem. Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße (Art 46 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet.

Die gewidmete Strecke beginnt an der Einmündung in die Staatsstraße Meininger Straße Fl.Nr. 3032 (km 0,000) und endet an der Nordwestgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 3048 (km 0,062). Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8	Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung der Platzfläche an der Bushaltestelle Meininger Straße zum beschränkt-öffentlichen Weg - Fußgängerbereich
--------------	--

Beschluss:

Die in der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale neu gebaute Platzfläche im Bereich der Bushaltestelle Meininger Straße, Fl.Nrn. 3041 und 3044 sowie Teilfläche von Fl.Nr. 3048, Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale wird mit Wirkung vom 20.04.2022 gem. Art. 6 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg - Fußgängerbereich (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet.

Die gewidmete Strecke beginnt an der Nordwestgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 3038 (km 0,000) und endet an der Stichstraße Meininger Straße Fl.Nr. 3048/1 (km 0,080).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9	Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung der Platzfläche nördlich der Stichstraße Meininger Straße zum beschränkt-öffentlichen Weg - Fußgängerbereich
--------------	---

Beschluss:

Die in der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale neu gebaute Platzfläche nördlich der Stichstraße Meininger Straße, Fl.Nr. 3048/5, Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale wird mit Wirkung vom 20.04.2022 gem. Art. 6 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg - Fußgängerbereich (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet.

Die gewidmete Strecke beginnt an der Stichstraße Meininger Straße Fl.Nr. 3048/1 (km 0,000) und endet an der Südwestgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 3073/8 (km 0,048).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0